

# Amtsblatt der Stadt Lüdinghausen

Amtliches Bekanntmachungsblatt der Stadt Lüdinghausen

Nr. 10/2023

Freitag, 08.09.2023

## Inhaltsverzeichnis

Nr.		Seite
37	Bekanntmachung des Amtsgerichtes Lüdinghausen über die Zuschreibung von bisher nicht gebuchten Grundstücken	111
38	Bekanntmachung des Amtsgerichtes Lüdinghausen über die Zuschreibung von bisher nicht gebuchten Grundstücken	112
39	Bekanntmachung über die Durchführung von Geländearbeiten des Geologischen Dienstes Nordrhein-Westfalen	113
40	Bekanntmachung über die öffentliche Auslegung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanentwurf „Josefshaus“ der Stadt Lüdinghausen	116

37/2023

Stadt Lüdinghausen  
Der Bürgermeister

Ausfertigung

**Geschäfts-Nr.:**

**SR-309-17**

Bitte bei allen Schreiben  
angeben!



## Amtsgericht Lüdinghausen

### Bekanntmachung

Herr Wilhelm Klaas beantragt als Anlieger, das bisher **nicht gebuchte Grundstück der Gemarkung Seppenrade, Flur 5, Flurstück 23 (Größe: 227 qm)**, dem Grundbuch von Seppenrade Blatt 309, in welchem der Antragsteller als Eigentümer eingetragen ist, zuzuschreiben.

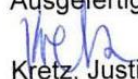
Dem Antrag wird entsprochen, wenn nicht Einwendungen Berechtigter innerhalb einer Frist von einem Monat - vom Tage der Veröffentlichung an gerechnet - beim Amtsgericht Lüdinghausen, Seppenrader Straße 3, 59348 Lüdinghausen, angemeldet und glaubhaft gemacht werden. Anderenfalls kann ihr Recht bei der Anlegung nicht berücksichtigt werden.

Lüdinghausen, 14.08.2023

Amtsgericht

(Windmüller)  
Rechtspflegerin

Ausgefertigt

  
Kretz, Justizbeschäftigte  
als Urkundsbeamtin der Geschäftsstelle



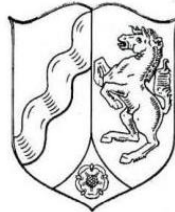
38/2023

Stadt Lüdinghausen  
Der Bürgermeister

**Geschäfts-Nr.:**

**LH-345-14**

Bitte bei allen Schreiben  
angeben!



## Amtsgericht Lüdinghausen

### Bekanntmachung

Herr Ansgar Storkebaum beantragt als Anlieger, die bisher **nicht gebuchten Grundstücke der Gemarkung**

**a) Lüdinghausen-Kirchspiel, Flur 22, Flurstück 40 (Größe: 6 qm) und**

**b) Lüdinghausen-Kirchspiel, Flur 21, Flurstücke 82 (Größe: 292 qm), 83 (Größe: 1223 qm), 84 (Größe: 185 qm) und 85 (Größe: 187 qm)**

dem Grundbuch von Lüdinghausen Blatt 345, in welchem der Antragsteller als Eigentümer eingetragen ist, zuzuschreiben.

Dem Antrag wird entsprochen, wenn nicht Einwendungen Berechtigter innerhalb einer Frist von einem Monat - vom Tage der Veröffentlichung an gerechnet - beim Amtsgericht Lüdinghausen, Seppenrader Straße 3, 59348 Lüdinghausen, angemeldet und glaubhaft gemacht werden. Anderenfalls kann ihr Recht bei der Anlegung nicht berücksichtigt werden.

Lüdinghausen, 15.08.2023

Amtsgericht  
(Windmüller)

Rechtspflegerin

Ausgefertigt

Witteler, Justizbeschäftigte als Urkundsbeamtin  
der Geschäftsstelle des Amtsgerichts



39/2023

Stadt Lüdinghausen  
Der Bürgermeister

**B E K A N N T M A C H U N G**

**über Durchführung von Geländearbeiten durch Mitarbeiter\*innen und Beauftragte des geologischen Dienstes Nordrhein–Westfalen – Landesbetrieb –**

**Kartierungen des Geologischen Dienstes NRW**

Der Geologische Dienst NRW (GD NRW) in Krefeld, ein Landesbetrieb im Geschäftsbereich des Ministeriums für Wirtschaft, Innovation, Digitalisierung und Energie NRW, wird im Sinne des Geologiedatengesetzes vom 19. Juni 2020 (BGBl. I S. 1387) Arbeiten für die **bodenkundliche Landesaufnahme** durchführen.

<b>Zeitraum</b>	<a href="#">Oktober 2023 – Dezember 2023</a>
<b>Kreis</b>	<b>Coesfeld</b>
<b>Stadt/Gemeinde</b>	<b>Lüdinghausen</b>

Die mit den Untersuchungen Beauftragten sind im Rahmen des § 6 des Geologiedatengesetzes befugt, zum Zweck der staatlichen geologischen Landesaufnahme für das Land Nordrhein-Westfalen Grundstücke zu betreten und die erforderlichen geologischen Untersuchungen durchzuführen. Ebenso steht ihr/ihm der Zutritt zu allen Standorten geologischer Untersuchungen, insbesondere zu Anlagen und Einrichtungen für Bohrungen sowie zu Steinbrüchen, Kiesgruben und sonstigen der Nutzung des geologischen Untergrundes dienenden Betrieben offen. Darüber hinaus finden sich weitere Regelungen zum Betreten von Grundstücken im Landesbodenschutzgesetz NRW (LbodSchG §3 und §14), im Landesforstgesetz NRW (LfoG § 60) und im Landesnaturschutzgesetz NRW (LNatSchG NRW §§57 und 73). Die Beauftragten des GD NRW legitimieren sich durch Dienstausweise oder Begleitschreiben.

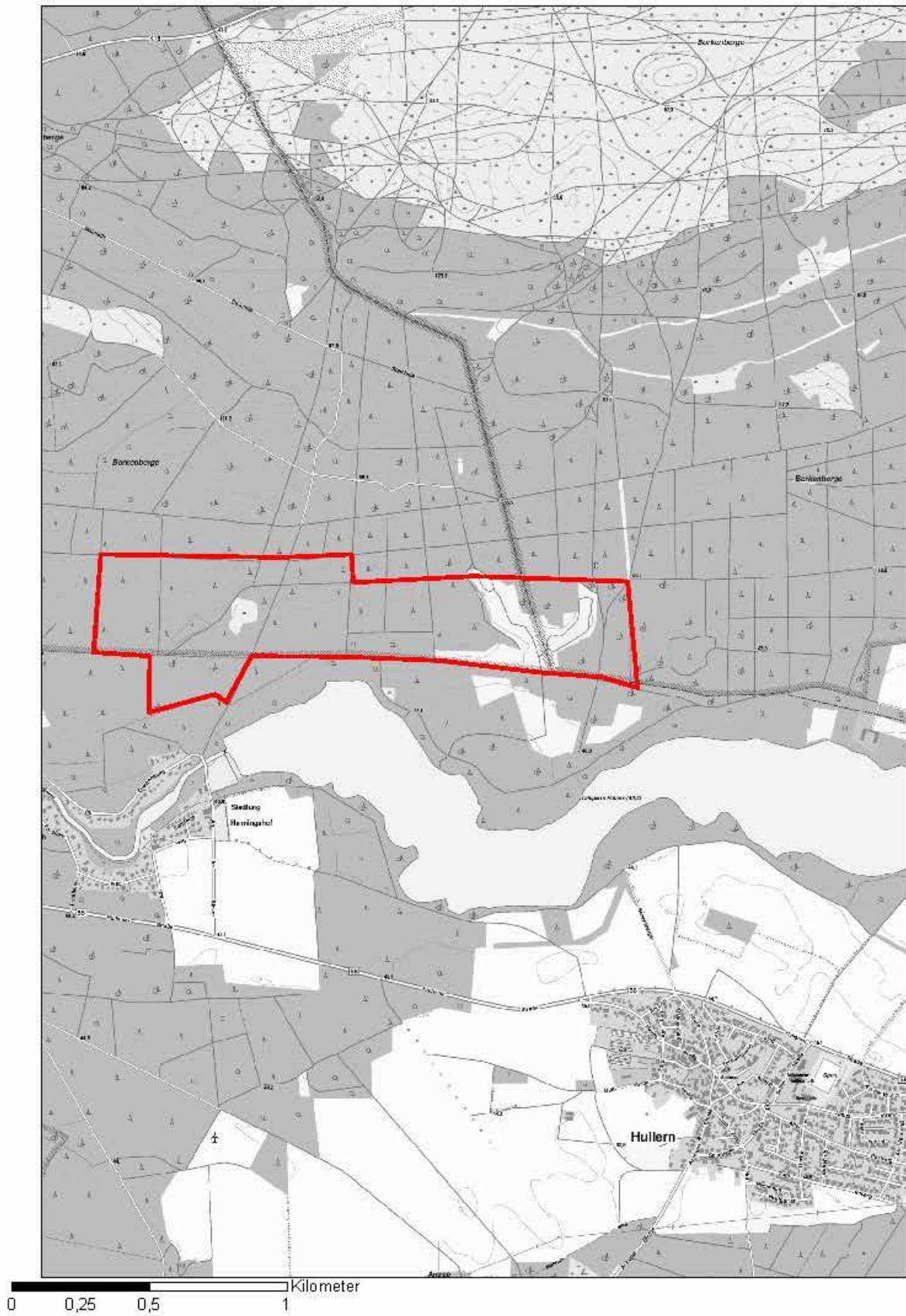
Diese regionalen Untersuchungen dienen einer allgemeinen Bestandsaufnahme des Bodens und des Untergrundes.<sup>\*)</sup> Die Ergebnisse der Aufnahme werden in amtlichen Karten veröffentlicht. Sie sind wichtige Unterlagen für viele Aufgaben, z. B. in der Land- und

<sup>\*)</sup> Richtlinien über die Durchführung land- und forstwirtschaftlicher Standortuntersuchungen und deren Anwendung in Umweltschutz, Raumordnung, Land- und Forstwirtschaft (Gem. RdErl. d. Ministeriums für Umwelt, Raumordnung und Landwirtschaft – IIIB-335-8583 – u. d. Ministeriums für Wirtschaft und Mittelstand, Technologie und Verkehr – 313-66-75 – v. 5.9.1997).

Forstwirtschaft (Bodennutzung, Bodenverbesserung, Erosionsschutz, Holzartenwahl), im Bauwesen, bei der Planung und Landespflege (Landesplanung, Bauleitplanung, Naturschutz), im Landeskulturbau und in der Wasserwirtschaft (ent- und bewässerungsbedürftige Flächen) sowie für die wissenschaftliche Forschung und den naturkundlichen Unterricht.

Im Rahmen der Kartierungen sind kleine Handbohrungen notwendig, stellenweise auch Aufgrabungen zur Entnahme von Bodenproben. Etwaige durch die Inanspruchnahme entstehende Schäden werden nach den allgemeinen gesetzlichen Bestimmungen ersetzt. Die Beauftragten des Geologischen Dienstes NRW werden auf die landwirtschaftlichen Belange und die derzeitige Nutzung der Grundstücke weitgehend Rücksicht nehmen.

Es wird gebeten, die Beauftragten des Geologischen Dienstes NRW bei ihren Aufgaben zu unterstützen.



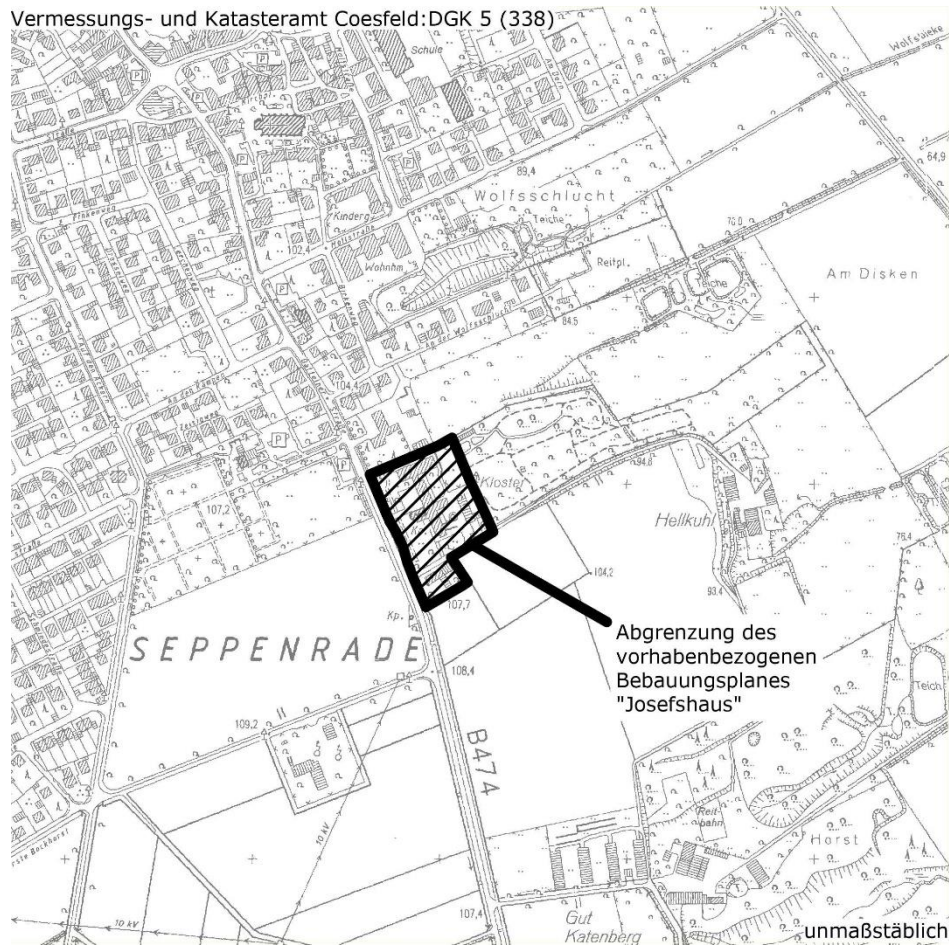
**40/2023**Stadt Lüdinghausen  
Der Bürgermeister**B E K A N N T M A C H U N G****über die öffentliche Auslegung des vorhabenbezogenen  
Bebauungsplanentwurf „Josefshaus“ der Stadt Lüdinghausen**

Der Rat der Stadt Lüdinghausen hat in seiner Sitzung am 15.09.2022 beschlossen, den Bebauungsplan „Josefshaus“ gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) aufzustellen. Der Bebauungsplan wird im beschleunigten Verfahren gemäß § 13 a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt.

Nach der Nutzungsaufgabe des Konvents der Franziskanerinnen wurde das am südlichen Ortseingang Seppenrades gelegene Josefshaus veräußert. Der Neueigentümer plant eine Entwicklung des Areals als Wohnstandort mit Angeboten für verschiedene Zielgruppen. Hierfür ist ein umfassender Umbau des zentralen Bestandsgebäudes sowie begleitende Neubauvorhaben vorgesehen. Im - räumlichen - Zentrum steht dabei die bestandsorientierte Sanierung des prägenden und großmaßstäblichen Klostergebäudes mit Rückbau der nachträglich errichteten Gebäudeteile. Um eine angemessene Ausnutzung der Flächen zu erreichen und gleichzeitig eine passende städtebauliche Gesamtfigur umzusetzen, wird das Areal durch den Neubau von ein- bis zweigeschossigen Wohngebäuden projiziert, die das Quartier entlang der Randlagen, einer Klostermauer ähnlich, vervollständigen.

Von der Umweltprüfung, dem Umweltbericht, der Angabe, welche umweltbezogenen Informationen verfügbar sind sowie von der zusammenfassenden Erklärung wird im beschleunigten Verfahren gemäß §13 a i. V. m. §13 Abs. 2 und 3 Satz 1 BauGB abgesehen.

Der künftige Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Josefshaus“ ist im folgenden Übersichtsplan dargestellt.



Es wird hiermit bekanntgemacht, dass der Entwurf zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Josefshaus“ mit Begründungsentwurf gem. § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit

**vom 18.09.2023 bis einschließlich 18.10.2023**

während der Servicezeiten

- von Montag bis Freitag von 09:00 Uhr – 12.30 Uhr

sowie nach vorheriger Terminvereinbarung im Rathaus, Borg 2, Zimmer 309 – 311, 59348 Lüdinghausen, zu jedermanns Einsicht öffentlich ausliegt.

Die ausliegenden Entwürfe inklusive der Begründungsentwürfe können auch auf der Homepage [www.luedinghausen.de](http://www.luedinghausen.de) (Bauen & Wirtschaft ► Bauen und Wohnen ► Bauleitplanung ► Beteiligungsverfahren) eingesehen werden.



Während des Offenlegungszeitraum haben Sie beispielsweise unter dem oben genannten Pfad die Möglichkeit, direkt online eine Stellungnahme oder Anregung zu den Entwürfen abzugeben. Es wird darum gebeten, dieses Beteiligungssystem vorwiegend zu nutzen.

Darüber hinaus können weiterhin Stellungnahmen oder Anregungen beispielsweise schriftlich, per E-Mail oder zur Niederschrift abgegeben werden. Schriftliche Stellungnahme senden Sie bitte auf dem Postweg an die Stadt Lüdinghausen, FB 3 Planen und Bauen, Borg 2, 59348 Lüdinghausen oder per E-Mail an [s.otto@stadt-luedinghausen.de](mailto:s.otto@stadt-luedinghausen.de).

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können gemäß § 4a Abs. 6 BauGB bei der Beschlussfassung über diese Bauleitplanungen unberücksichtigt bleiben.

Lüdinghausen, 05.09.2023

Stadt Lüdinghausen

Der Bürgermeister

gez. Mertens

**Redaktion/Bestellungen/Anzeigen/Vertrieb:**

Stadt Lüdinghausen  
Der Bürgermeister  
Fachbereich 1: Zentrale Dienste  
Borg 2, 59348 Lüdinghausen  
Tel.: 02591/926-123, Fax: 02591/926-109

Das Amtsblatt kann kostenlos im Internet unter [www.luedinghausen.de](http://www.luedinghausen.de) angesehen und ausgedruckt werden.  
Die kostenlose Aufnahme in den E-Mail-Abonnenten-Verteiler ist unter  
[info@stadt-luedinghausen.de](mailto:info@stadt-luedinghausen.de) möglich.

Gedruckte Exemplare können ebenfalls unter der o. g. Adresse bezogen werden:

Einzelpreis:	0,70 €
Abonnementpreis:	12,00 € jährlich